

Einbindung ethisch-ökologischer Grundsätze in die Veranlagung

1 Einleitung

Die BAWAG Allianz Vorsorgekasse hat sich für eine das gesamte Portfolio umfassende Veranlagungspolitik, die sich den Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet, entschieden. Wir entsprechen damit einer Arbeitnehmerforderung nach Qualität und Nachhaltigkeit. In diesem Sinne stützen wir uns bei unseren Investitionsentscheidungen nicht nur auf kurzfristige Renditeüberlegungen, sondern beziehen neben der ökonomischen Beurteilung auch die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft mit ein.

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verbindet die Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklungen nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Es schließt eine umweltgerechte Koordination der ökonomischen Prozesse ebenso ein wie entsprechende soziale Ausgleichsprozesse zwischen einzelnen Gesellschaftsgruppen und Volkswirtschaften. Ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Erhaltung des Artenreichtums, die Eindämmung des Klimawandels oder die Vermeidung von Umweltverschmutzung sind wichtige Herausforderungen für die Zukunft. Gleichbedeutend mit diesen Umweltaspekten sind geordnete und stabile soziale sowie politische Bedingungen Grundlagen für ein lebenswertes Miteinander. In diesen Bereich fallen beispielsweise Themen wie Sicherheit, Bildung, Kultur, Gleichberechtigung, Wahrung der Menschenrechte, Gesundheit und vieles mehr. Durch die Einbeziehung dieser Aspekte in die Veranlagungsentscheidung versuchen wir, Risiken auch indirekt in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung frühzeitig zu erkennen und besondere Chancen auszunutzen. Unsere ethisch-ökologische Veranlagung garantiert nachhaltig steigende Veranlagungserträge und die Sicherheit des Kapitals für jeden einzelnen Anwartschaftsberechtigten.

Die von uns gewählten Eckpunkte für eine sinnvolle nachhaltige Veranlagung lassen sich in folgenden Nachhaltigkeitskriterien überblicksartig darstellen:

- Breiter gesellschaftlicher Konsens (Ausklammerung von aktuellen Themen)
- Überwiegend Positivkriterien (best-in-class Prinzip), kaum Ausschlusskriterien
- Für Großteil des Portfolios: Länder-Research (Staats- und Bankenanleihen)
Beispiele für Länder-Kriterien: Bildung, Gleichberechtigung, Arbeitnehmer-Mitbestimmung, Menschenrechte, Umweltgesetzgebung, Energieverbrauch
Research-Quellen: UNO, ILO, Amnesty International, IBFG usw.
- Aktienanteil durch externe Nachhaltigkeitsfonds dargestellt

Bei der Beurteilung des Gesamtportfolios wird berücksichtigt, dass es für unterschiedliche Emittenten verschiedene Einflussfaktoren gibt, die zur Beurteilung der Nachhaltigkeit geeignet sind:

Im Aktienbereich wird vorwiegend in explizite Nachhaltigkeitsfonds investiert, bei deren Auswahl methodische Beurteilungskriterien zur Anwendung kommen.

Im Anleihenbereich liegt der Schwerpunkt auf europäischen Anleihen, die entweder von Staaten (Bund, Länder, Gemeinden) oder Finanzinstituten (Banken, Versicherungen) begeben werden. Für letztere sind in den nationalen Gesetzen, großteils basierend auf europäischem Recht, überaus strikte Reglementierungen verankert. Aus diesem Grund wird sowohl für Staaten als auch Finanzinstitute eine länderbezogene Beurteilung vorgenommen.

Andere Unternehmensanleihen (Handel, Industrie,...) sind nur zu einem geringen Teil beigemischt und werden separat beurteilt.

2 Beurteilung von Aktienfonds

Bei der Auswahl von Aktienfonds kommen sowohl wirtschaftliche Kennzeichen als auch Nachhaltigkeitskriterien parallel zur Anwendung, wobei eine Kriterienerfüllung in beiden Kategorien die Grundlage für ein Investment darstellt.

2.1 Nachhaltigkeitscreening

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Aktienfonds bezieht sich auf die Arbeitsmethodik und Organisation des Fonds hinsichtlich der Einhaltung von Standards und Kriterien zur Nachhaltigkeit. Bei der Auswahl eines Fonds betrachten wir die folgenden Kriterien:

2.1.1 Best in Class Ansatz:

Dieser Ansatz dient dazu, die im jeweiligen Sektor hinsichtlich Nachhaltigkeit besten Unternehmen zu identifizieren und schließt im Voraus keine Branchen explizit aus. Die Auswahlkriterien, die zur Anwendung kommen, sollen **ökologische, ethische und soziale Aspekte** berücksichtigen. Dieser Ansatz steht bei der Fondsauswahl im Vordergrund.

2.1.2 Die Kriterienüberprüfung erfolgt durch:

einen unabhängigen Beirat zum Fonds oder durch eine externe Organisation, die Vorort in den Firmen die Einhaltung der Kriterien überprüft bzw. durch Kriterien, welche durch eine internationale Organisation vorgegeben werden.

2.1.3 Negativkriterien:

Im Vorhinein ausgeschlossen werden Unternehmen bei:

- Anwendung/Bezug von Kinderarbeit in der Produktion.
- Unternehmen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zu den nachfolgenden Feldern haben, bewerten wir als sehr problematisch. Sollte ein wesentlicher Teil des Umsatzes aus diesen Sparten stammen, gilt dies als Ausschlusskriterium:
- Vermarktung/ Erzeugung von Rüstungsgütern
- Vermarktung/ Erzeugung von Nukleartechnologie
- Vermarktung/ Erzeugung von Pornographie

2.1.4 Positivkriterien

Durch den Einsatz von Positivkriterien sollen nachhaltige Unternehmen bzw. Branchen besonders gefördert werden. Diese Kriterien kommen insbesondere dann bei der Auswahl zur Anwendung, sollten Fonds bei den bisher genannten Kriterien eine ähnliche Beurteilung aufweisen.

- Anwendung ressourcenschonender Technologien
- Aktives Umweltmanagement
- Antidiskriminierungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter
- Maßnahmen zur Verbindung von Familie und Beruf
- Sozial- und Umweltberichterstattung

Dies stellt keine taxative Aufzählung dar und wird im Laufe der Zeit ergänzt.

2.2 Ökonomische Beurteilung

Aus wirtschaftlichen Überlegungen betrachten wir bei der Fondsauswahl unter anderem folgende Kriterien:

- Strategie
- Ertragszahlen
- Risikokennzahlen
- Fondsvolumen
- Laufzeit
- Fondsmanagement
- Transparenz des Investmentmodells
- Niedriger Tracking-Error zur Benchmark
- Konditionen

3 Beurteilungskonzept für Renten- und geldmarktnahe Fonds

3.1 Beurteilung auf Staatenbasis

Herkömmliche Bonitätsrankings eignen sich nicht zur ethisch-ökologischen Bewertung von Anleihen, die von Staaten (Bund, Länder, Gemeinden) begeben werden. Daher hat die BAWAG Allianz VK ein eigenes Bewertungsschema entwickelt, das sowohl soziale Aspekte als auch die Auswirkungen auf die natürlichen Ressourcen umfasst. Es basiert auf der Idee, dass eine gesunde Umwelt sowie solide soziale Bedingungen die Voraussetzungen für ein lebenswertes Leben darstellen.

Das Nachhaltigkeitsrating versucht daher, die Bemühungen der Staaten hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung in eine Rangfolge zu bringen, um diejenige Staaten zu identifizieren, die im Sinne einer nachhaltigen Veranlagung besonders geeignet erscheinen. Die Beurteilungskriterien setzen sich aus insgesamt 12 Sub-Indizes zusammen, die zu einem Landesindex zusammengefasst werden. Zur Beurteilung des Portfolios werden wie unten angeführt die länderbezogenen Einzeltitelveranlagungen mit den entsprechenden Länderindizes gewichtet und im Renten-Nachhaltigkeitsindex SI zusammengefasst. Für die Beurteilung der Emissionen von Staaten und Finanztiteln kommen schwerpunktmäßig die Rating-Ergebnisse und die Methodik des UN Project for Human Development, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, zur Anwendung. Bei der Auswahl wurde versucht, ein möglichst breites Spektrum abzudecken, wobei auf eine ausreichende und einheitliche Datenlage für alle Länder weltweit Rücksicht genommen wurde.

Dies betrifft die folgenden 9 Sub-Indizes:

- Genereller Entwicklungsstand
- Entwicklungsstand der Gleichberechtigung der Geschlechter
- Gesundheitspolitik
- Bildungspolitik
- Einkommensgerechtigkeit
- Wirtschaftsleistung
- Schwerpunkte öffentlicher Ausgaben
- Energie- und Umweltpolitik
- Streitkräfte, Waffenhandel und Flüchtlinge

Ergänzend werden folgende 3 Punkte berücksichtigt, die für die BAWAG Allianz Vorsorgekasse wesentliche Kriterien ethisch-ökologisch korrekten Handelns darstellen:

Verhängung und Vollsteckung der Todesstrafe Unterzeichnung und Ratifizierung des Kyoto-Protokolls Beurteilung durch die freie Gewerkschaft IBFG , ob Verletzungen von wesentlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen vorliegen

3.1.1 Datenquellen

Als Datenquellen für die Berechnung des Nachhaltigkeitsindex dienen die von internationalen Organisationen bereit gestellten Informationen. Hierbei wird vor allem auf die Aktualität und öffentliche Verfügbarkeit der Daten besondere Rücksicht genommen. Folgende Datenquellen werden von der BAWAG Allianz Vorsorgekasse verwendet und periodisch aktualisiert:

3.1.1.1 Human Development Index:

Das Human Development Projekt stellt den Kern unserer Nachhaltigkeitsbeurteilung dar. Hierfür haben wir die Genehmigung der Oxford University Press erhalten. Diese verwaltet die Copyright Rechte an dem Human Development Index. Aufgrund unseres in Österreich einzigartigen Veranlagungskonzepts wurden wir durch die Oxford University Press als besonders förderungswürdig eingestuft. Die Daten des Human Development Index werden jährlich aktualisiert.

Quelle: Human Development Index (www.undp.org)
Datenübernahme VK: Jährlich

3.1.1.2 Todesstrafe:

Länder, welche die Todesstrafe in ihrem Rechtssystem integriert haben, werden schlechter gestellt als jene Länder, die sich zu humaneren Formen des Strafvollzuges verpflichtet haben. Dabei werden 4 unterschiedliche Grade angewandt:
Das nationale Recht verbietet die Todesstrafe.
Der leichteste Grad ist die Existenz der Todesstrafe als legitimes Urteil im nationalen Rechtssystem für außergewöhnliche Straftaten. Dieses Urteil wird allerdings nicht ausgesprochen. Dieses Urteil wird zwar ausgesprochen, aber nicht vollzogen.
Die Todesstrafe wird vollzogen.

Quelle: Amnesty International (www.amnesty.at) ;
Datenübernahme VK: Jährlich

3.1.1.3 Kyoto Protokoll:

Das Kyoto Protokoll ermöglicht es den einzelnen Länder, sich einer koordinierten, weltweiten Initiative zur nachhaltigen Pflege der Atmosphäre anzuschließen und zu verpflichten. Für den Nachhaltigkeitsindex werden 3 Grade unterschieden:
Das Kyoto Protokoll wird nicht anerkannt.
Das Land hat das Kyoto Protokoll unterzeichnet, aber noch nicht im Parlament ratifiziert oder Maßnahmen zum Klimaschutz im Rahmen des Protokolls in Angriff genommen.
Die Ratifizierung des Kyoto Protokolls erfolgte.

Quelle: United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)
(www.unfccc.de)
Datenübernahme VK: Jährlich

3.1.1.4 Einhaltung von Kernarbeitsnormen:

Die Kernarbeitsnormen, aufgestellt durch die ILO (International Labor Organization),

dienen der Sicherstellung fairer und gerechter Arbeitswelten, die sowohl Arbeitgebern wie Arbeitnehmern ein kooperatives Miteinander ermöglichen. Jedes Land kann frei wählen, wie sehr es sich der Kernarbeitsnormen verpflichtet fühlt. Für unser nachhaltiges Investment orientieren wir uns an den Beurteilungen des Int. Bundes Freier Gewerkschaften, in denen systematische Verletzungen der Kernarbeitsnormen jährlich dargelegt werden.

Quelle: Int. Bund Freier Gewerkschaften (www.icftu.org)
Datenübernahme VK: Jährlich

3.1.2 Indexberechnung

Die oben genannten Kriterien werden für alle Länder jährlich einzeln neu betrachtet. Die bewertete Politik eines jeden Landes wird in einem für jedes Land zu berechnenden Index zusammengefasst und in eine Rangfolge gebracht. Durch den Nachhaltigkeitsindex (Sustainability Index - SI) wird abschließend das gewichtete Durchschnittsrating des Portfolios als transparente Kennzahl dargestellt. Das österreichische Rating stellt in diesem Zusammenhang den Referenzwert (100%) dar. Das Fondsmanagement ist dahingehend ausgerichtet, dass alle Investments in Summe mindestens 90% des österreichischen Niveaus erreichen. D.h. wird in Länder investiert, die weit weniger als 90% des österreichischen Niveaus erreichen (z.B. USA), so müssen diese Investitionen u.a. durch Veranlagungen in Länder, die besser sind als Österreich (Kanada, Schweden), ausgeglichen werden.

3.1.3 Veranlagungspolitik:

Die Veranlagung im Anleihenbereich erfolgt derart, dass das Durchschnittsrating des Portfolios maximal 10% unter dem österreichischen Referenzniveau liegt. Die BAWAG Allianz VK möchte in keine Länder investieren, deren Standard zu weit unter dem österreichischen Niveau liegt und somit den Veranlagungsgrundsätzen zuwider läuft. Dies betrifft insbesondere Veranlagungen in Ländern, deren SI-Index unter 50% liegt. Sollten einzelne Investments diese Grenze unterschreiten, sind diese umgehend vom Fondsmanagement an die BAWAG Allianz VK zu melden, um eine Überprüfung einzuleiten.

3.2 Beurteilung von Unternehmensanleihen

3.2.1 Finanztitel

Anleihen von Finanzinstituten (Banken, Versicherungen, ...) sind neben Staatsanleihen ein wesentlicher Bestandteil der Veranlagung, wobei der Schwerpunkt auf europäischen Emittenten liegt. Für diese Finanzinstitute gelten strenge EU-Richtlinien und nationale Gesetze, beispielsweise in den folgenden Bereichen:

- Transparenz
- Geldwäsche
- Compliance
- Wettbewerbsregeln
- Konsumentenschutz

Aus diesem Grund beurteilen wir Finanzinstitute wie staatliche Emittenten.

3.2.2 Sonstige Unternehmensanleihen

Zum Zweck der Risikodiversifikation werden neben Staatsanleihen und Finanztiteln untergeordnet auch andere Unternehmensanleihen (Handel, Technologie, Telekom, Industrie, Versorger, ...) in das Portfolio aufgenommen. Für diese wird zusätzlich zur

Einbeziehung in die Berechnung des Sustainability-Index ein separates Monitoring eingerichtet:

Jährlich überprüft die Vorsorgekasse zumindest die 10 größten Unternehmen auf ihre nachhaltige Ausrichtung. Jedenfalls untersucht werden alle Unternehmen mit mehr als 1% Gewichtung gemessen am Gesamtportfolio. Dabei wird insbesondere auf die folgenden Kriterien geachtet:

- Vertretung in einem explizit nachhaltigen Aktienindex
- Vertretung in einem explizit nachhaltigen Aktienfonds
- Ausschluss von Kinderarbeit
- Prüfung der Geschäftsfelder hinsichtlich Rüstung, Pornographie und
- Nukleartechnologie

Zur Dokumentation wird ein Prüfbericht erstellt.

Sollten sich bei der Prüfung eines Fonds Widersprüche ergeben, wird die Vorsorgekasse versuchen, in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Fondsmanager eine Änderung der Fondszusammensetzung zu bewirken. Diese Prüfroutine basiert auf der Grundlage, dass Unternehmensanleihen gegenwärtig nur zu einem geringen Prozentsatz im Portfolio beigemischt sind. Eine Überprüfung der größten Positionen ist somit ausreichend, zumal die nicht erfassten übrigen Anleihen eine vernachlässigbare Größe darstellen. Sollte allerdings zukünftig der Anteil der sonstigen Unternehmensanleihen wesentlich ansteigen, wird die BAWAG Allianz VK dies entsprechend berücksichtigen und das Prüfungskonzept weiterentwickeln.

4 Beurteilung von Immobilien

Immobilien gelten generell als nachhaltiges Investment.

Derzeit sind für die nachhaltige Bewertung von Immobilien noch keine Standards etabliert. Sollte in der Zukunft ein breiter Konsens über Bewertungsgrundsätze von Immobilien erzielt werden, so wird die Vorsorgekasse dies bei der Auswahl von Immobilieninvestments entsprechend berücksichtigen.

5 Beurteilung von Alternative Investments

Investitionen in Hedgefonds oder ähnliche alternative Anlagekategorien sind bis zu einer Höhe von 5% des Gesamtportfolios zulässig.

6 Kontrollmechanismen

Die Umsetzung des Veranlagungskonzepts in der Veranlagung wird laufend überprüft. Dies geschieht sowohl durch interne wie auch externe Stellen:

6.1 Interne Prüfung

Bei der internen Prüfung sind die folgenden Prüfinstanzen vorgesehen:
Monatliche Berechnung des Sustainability-Index für das gesamte Anleihenportfolio (gemäß Punkt 3.1.2) und Kontrolle, ob eine Grenzwertunterschreitung vorliegt
Jährliche Überprüfung der Unternehmensanleihen (gemäß Punkt 3.2.2)
Jährliche Überprüfung der Aktienfonds hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien (gemäß Punkt 2.1)

6.2 Externe Prüfung

Um die Übereinstimmung dieses Nachhaltigkeitskonzepts mit den hier formulierten Nachhaltigkeitsgrundsätzen für unsere Kunden nachvollziehbar zu dokumentieren,

verpflichten wir uns zusätzlich, dieses von einer unabhängigen Organisation überprüfen zu lassen.

7 Informationspolitik

Um eine möglichst hohe Transparenz in der Veranlagung sicherzustellen, verpflichtet sich die BAWAG Allianz VK zu einer offenen Informationspolitik. Für alle Anwartschaftsberechtigten wird auf dem der jährlichen Kontoinformation beigelegten Veranlagungsbericht über die Grundsätze der ethisch-ökologischen Veranlagung und deren Einhaltung berichtet, sowie der für das Anleihenportfolio ermittelte Nachhaltigkeitsindex angegeben. Zusätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten über das Kunden-Portal im Internet monatlich aktualisierte Berichte über die aktuelle Asset-Allokation zur Verfügung. Außerdem ist in den Monatsberichten der aktuelle Wert des Sustainability-Index ersichtlich. In den jährlichen Geschäftsberichten thematisieren wir das nachhaltige Investment ebenfalls. Für Interessierte steht auf unserer Homepage eine eigene Sektion über die Einbindung von ethisch-ökologischen Grundsätzen zur Verfügung.